

VERSAGT DIE HAUSVERWALTUNG?

Kippfenster dauernd geschlossen

Seit Wochen lässt sich das elektrische Kippfenster im 3. Obergeschoss unseres Hausflurs nicht mehr öffnen. Wir befürchten Schimmelbildung und haben es der Hausverwaltung gemeldet, doch die reagiert nicht.

ENRIK ÖLLINGER, KARLSFELD

Der Hausflur eines Mehrfamilienhauses mit verschiedenen Eigentümern, zählt in der Regel zum Gemeinschaftseigentum. „Der Umstand, dass sich die elektrisch bedienbaren Kippfenster im 3. OG nicht mehr öffnen lassen, stellt einen Mangel

am Gemeinschaftseigentum dar. Die Hausverwaltung ist verpflichtet, die Behebung von Mängeln am Gemeinschaftseigentum zu veranlassen“, meint Rudolf Stürzer vom Verein Haus und Grund. Wie schnell das gemacht werden muss, hängt von der Dringlichkeit ab. Bildet sich schon Schimmel und müsste nur ein Elektriker gerufen werden, sollte die Hausverwaltung unverzüglich handeln. „Dagegen wäre eine Beschlussfassung erforderlich, wenn zur Herstellung der Funktionsfähigkeit eine kostenintensive Reparatur oder eine Erneuerung der Anlage erforderlich wäre“, so Stürzer.



Streit ums Lüften im Mehrfamilienhaus. DÖRLEMANN